

Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Brackwede

**Neuaufstellung der
3.Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 47
„Sonstiges Sondergebiet / Gewerbegebiet Siekermanns-Hof“ für
den südlichen Teilbereich (Sonstiges Sondergebiet Möbel-/
Einrichtungshaus)**

Satzungsfassung

ANLAGE A1

**Stellungnahmen und Auswertung der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit
Übersichtsplan
Abgrenzungsplan
Gestaltungsplan / Frei- und Verkehrsanlagenplan**

Inhaltsverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. I/B47, 3.Änderung	Seite
1.1 Stellungnahmen und Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	3
1.2 Übersichtsplan	6
1.3 Abgrenzungsplan	7
1.4 Gestaltungsplan / Bestandsplan	8

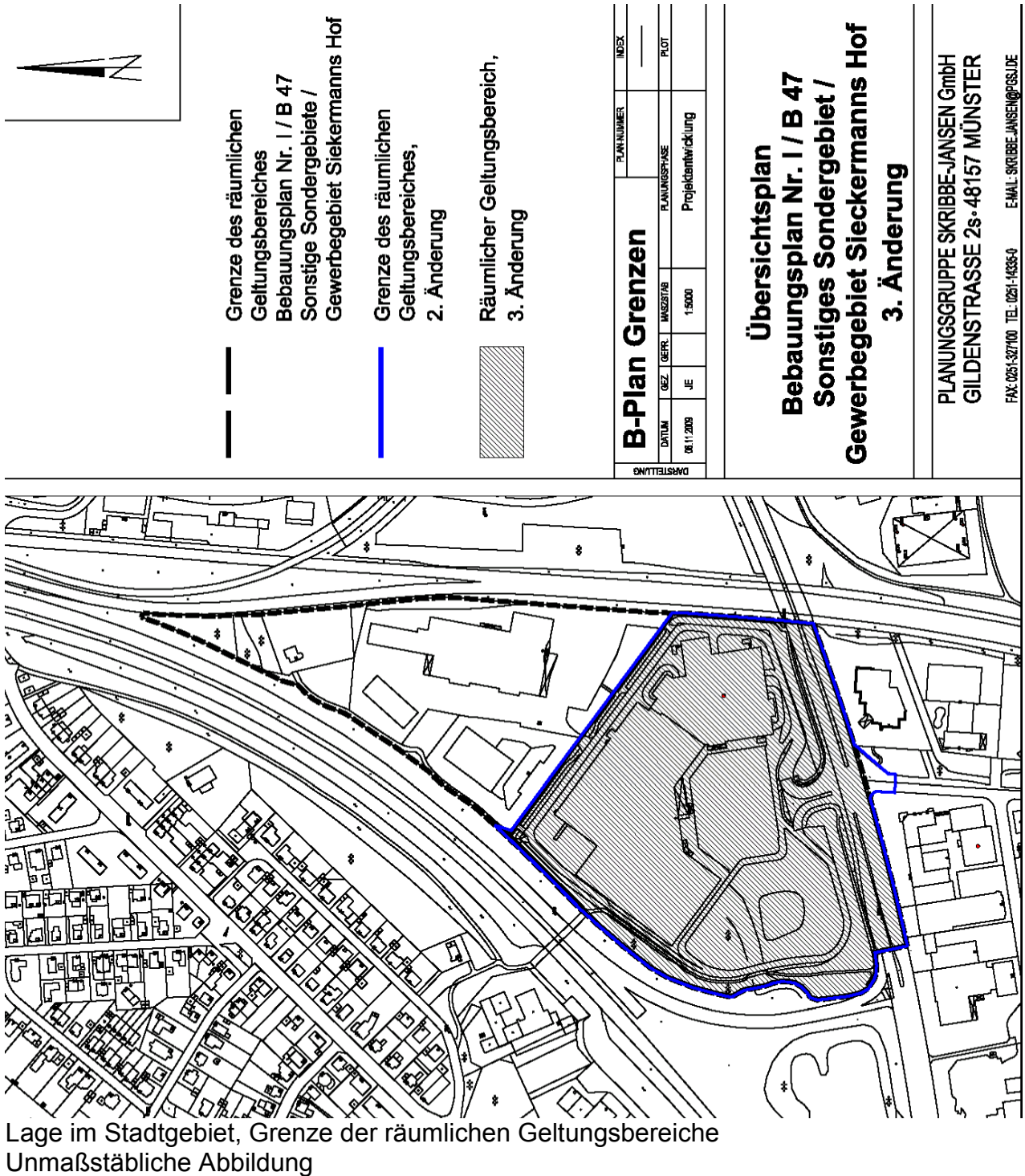
1.1 Stellungnahme und Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
1	A . B . Sparrenberg GmbH, 05.11.2010 - Bürger -	Widerspruch gegen die B.-Planänderung, da die Erreichbarkeit der Zufahrt Siekernbrock 11 nicht gegeben sei und sich unerträgliche Belastungen durch Verkehrsstauungen, Schall und Abgase ergäben	Einerseits wird im Zuge der Erweiterung des IKEA-Gebäudes die An- und Abfahrt auf dem Südring leistungsfähiger gestaltet (zusätzliche Ausfahrspur), andererseits ergibt sich durch den Ausbau der überregionalen Verkehrswege (B61 / BAB A 33) laut Verkehrsgutachten PTV (2009) auf dem Südring eine Verschiebung der Hauptverkehrsströme um 22 %, die nun aus Richtung West als Linksabbieger auf das IKEA-Grundstück kommen. Für die im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/B47 liegenden Anlieger sind keine nachteiligen Konsequenzen durch die 2. Ausfahrspur auf den Südring zu erwarten. Ein Schalltechnisches Gutachten und eine Immissionsprognose wurde zwischenzeitlich erarbeitet. Auswirkungen auf die nächstgelegene Wohnbebauung haben sich hieraus nicht ergeben.	Der Anregung wird nicht stattgegeben. Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung sind in die B.-Planunterlagen zur Offenlage eingeflossen.
2	O.Pitter / Bielefeld - Bürger -	Widerspruch gegen die B.-Planänderung, da die Erreichbarkeit der Zufahrt Siekernbrock 11 nicht gegeben sei und sich unerträgliche Belastungen durch Verkehrsstauungen, Schall und Abgase ergäben	Einerseits wird im Zuge der Erweiterung des IKEA-Gebäudes die An- und Abfahrt auf dem Südring leistungsfähiger gestaltet (zusätzliche Ausfahrspur), andererseits ergibt sich durch den Ausbau der überregionalen Verkehrswege (B61 / BAB A 33) laut Verkehrsgutachten	Der Anregung wird nicht stattgegeben.

			PTV (2009) auf dem Südring eine Verschiebung der Hauptverkehrsströme um 22 %, die nun aus Richtung West als Linksabbieger auf das IKEA-Grundstück kommen. Für die im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/B47 liegenden Anlieger sind keine nachteiligen Konsequenzen durch die 2. Ausfahrtspur auf den Südring zu erwarten. Ein Schalltechnisches Gutachten und eine Immissionsprognose wurde zwischenzeitlich erarbeitet. Auswirkungen auf die n ä c h s t g e l e g e n e Wohnbebauung haben sich hieraus nicht ergeben.	
3	Herr Rolf Baumotte / Bielefeld - Bürger -	Es wird die Prüfung d e s Ausgleichsbedarfes verlangt, Kritik an der Ausweisung der Bushaltespur im westlichen Bereich wegen des Problems der Wiedereinfädeler sowie Kritik an der z u s ä t z l i c h e n Ausfahrtspur als nicht b e d a r f s g e r e c h t geäußert.	Bereits bei der Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. I/B 47 wurde im Rahmen der Eingriffsbilanzierung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans eine 100 %-ige Eingriffsintensität angesetzt. Die Kompensation erfolgte durch Wiederherstellung von extensivem Grünland im Niederungsbereich innerhalb des Flächenpools „Hof Ramsbrock“. Ein zusätzliches Ausgleichserfordernis ergibt sich somit für die erneute 3. Änderung nicht. Der B.-Plan setzt keinen exakten Haltebereich für Busse fest. Durch den Ausbau der überregionalen V e r k e h r s w e g e (Ostwestfalendamm / B61 / BAB A 33) ist laut Verkehrsgutachten PTV (2009) eine Verkehrsmengenminimierung auf dem Südring Richtung	In der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss ist eine Verlegung der Bushaltestelle nicht mehr vorgesehen. Der Anregung wird stattgegeben .

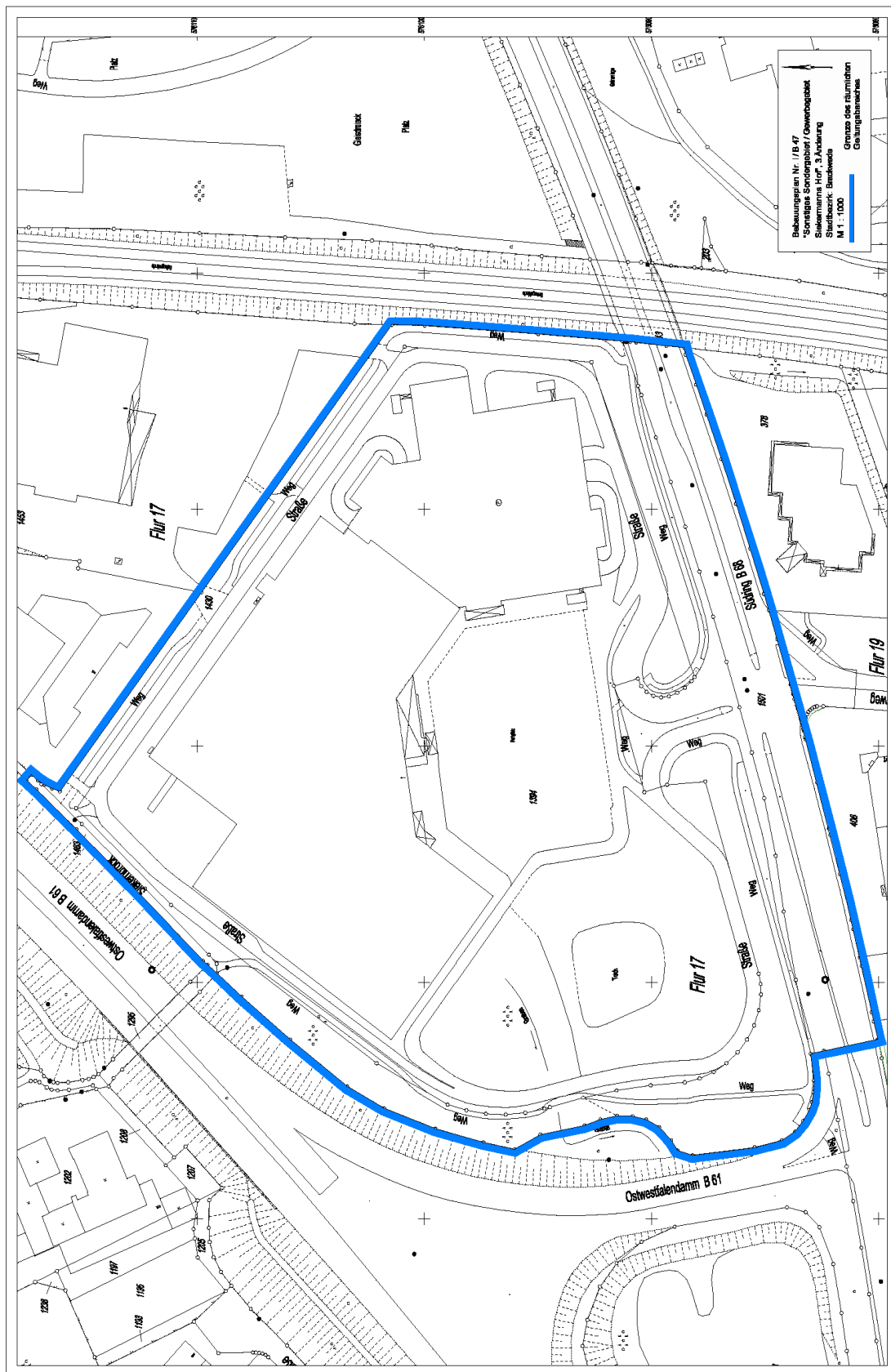
			Westen von 22 % prognostiziert wurde. Aus diesem Grund erfolgt die Hauptzu- und Abfahrt aus westlicher Richtung. Da der Hauptverkehr zukünftig in Richtung Westen das IKEA-Gelände verlässt, wird eine zusätzlich Rechts-Ausfahrtspur erforderlich, die im öffentlichen Verkehrsraum bis zum Ostwestfalendamm auf eine Spur reduziert wird. Aus diesem Grund soll auch die in diesem Bereich befindliche Bushaltestelle auf die Ostseite des Knotenpunktes IKEA-Zufahrt / Südring verlegt werden. Aus Osten wird künftig 22 % weniger Zu- und Abfahrtverkehr erwartet.	
--	--	--	---	--

Übersichtsplan

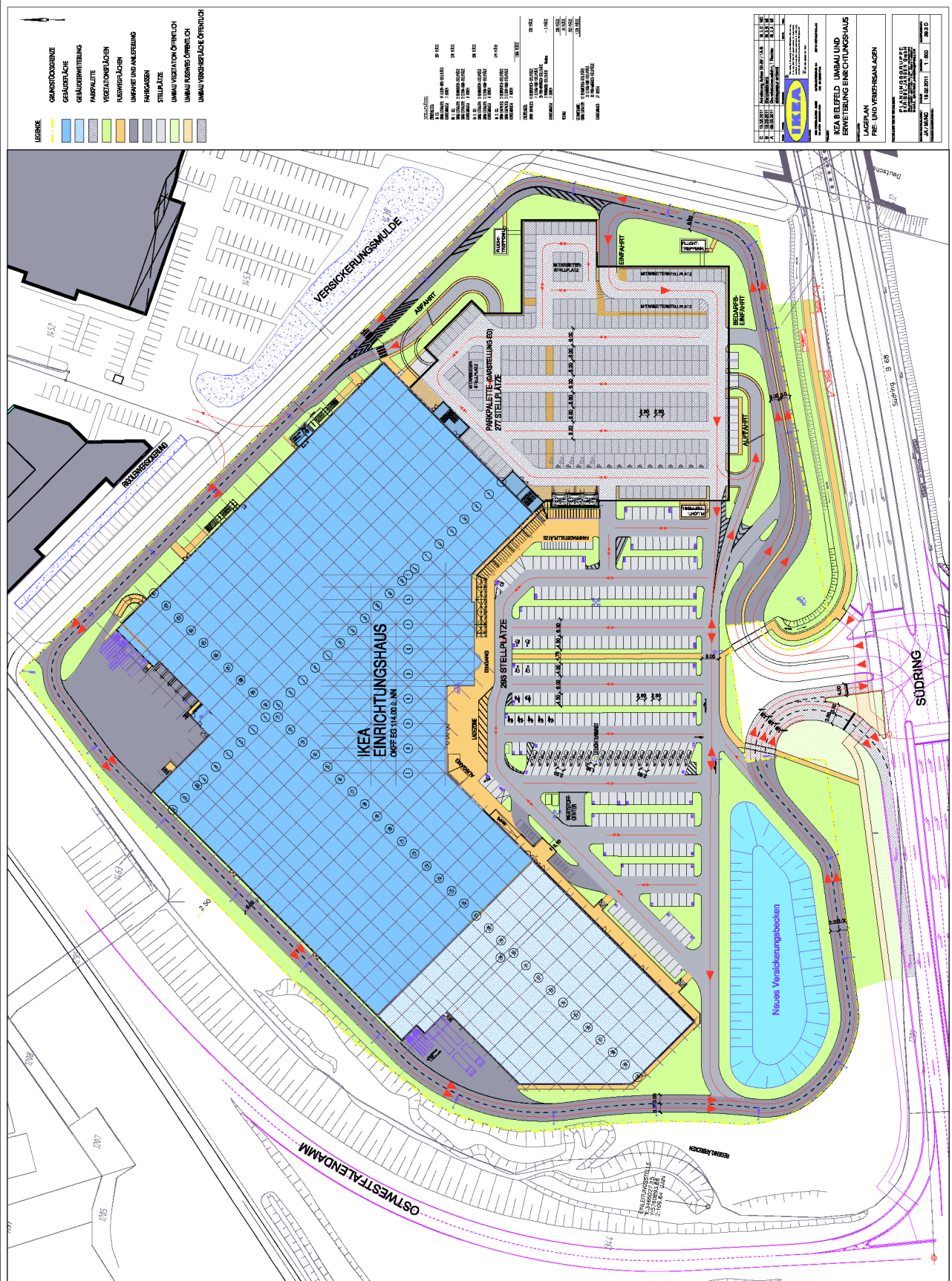


1.4 Abgrenzungsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Unmaßstäbliche Abbildung



**Gestaltungsplan / Frei- und Verkehrsanlagen, frühzeitige
Bürgerbeteiligung**